



# Unsere Heimat

Beilage zur Kösliner Zeitung

Nr. 7

Montag, den 23. Mai 1932

Nr. 7

## Die Sageninsel Rügen.

Von Prof. Dr. A. Haas.

Raum ein Fleck deutscher Erde hat einen so blütenreichen, buntschillernden Sagenreichtum aufzuweisen wie die Insel Rügen. Es ist aber auch kaum ein anderer Fleck deutscher Erde so reich gesegnet mit Naturschönheiten aller Art, kaum ein anderer Fleck mit so zahlreichen Denkmälern der Vorgeschichte und der Geschichte geschmückt wie die von den blauen Wogen der Ostsee umrauschte Insel Rügen. Die landschaftlichen Schönheiten des Eilandes und die geheimnisvollen, zum Teil 5000 bis 6000 Jahre alten Denkmäler der Vorzeit haben seit alter Zeit die Phantasie des rügenschen Volkes belebt und zur Sagenbildung angeregt; die insulare Abgeschlossenheit ihrer Bewohner aber hat das Fortleben und die Erhaltung auch älterer Sagenstoffe begünstigt. So sind auf der Insel Rügen nicht nur geschichtliche und örtliche Sagen, sondern auch mythische Sagen in gleich großer Zahl und Schönheit erhalten geblieben.

Unter den Götter- und Dämonengestalten der rügenschen Volkslage steht oben an der Wilde Jäger oder Nachjäger, der auf der Insel noch unter dem altteutlichen Namen „der Wode“ bekannt ist. In entlegenen, menschenleeren Gegenden, in Wäldern, Seiden und wenig begangenen Küstengebieten vollführt er nächtlicherweise seine lärmenden Umzüge; er ängstigt alle die, die auf unruhigen Wegen sind, er verfolgt aber auch die Wasserjungfern und auf Mönchgut die „Witten Wiver“. Zu den Wassergeistern gehören der im Herthasee, in der Stubnitz und im Schwarzen See in der Granitz heimische Mädel (d. i. die männliche Form zu Nixe), von dessen Treiben uns schon eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1608 vorliegt, und der im ehemaligen Serpinsee zu Putbus hausende Wassergeist Balder, der sein Gegenstück im schleswig-holsteinischen Volter hat. Wasserjungfern und Nixen weilen auch am Waschstein vor dem Königsstuhl auf Jasmund, auf den großen Felsblöcken vor Breege, an der Küste der Halbinsel Jüdow und auf den Nonnensteinen der Halbinsel Groß-Dicker.

Die mannigfachen Zwergsagen, die den Eindruck großer Bodenständigkeit machen, gruppieren sich meist um die aus der Bronzezeit (1800—500 vor Chr.) stammenden glockenförmigen Hümngräber, die den besonderen Schmuck des rügenschen Landschaftsbildes ausmachen; um ihre Erforschung und Aufzeichnung hat sich unser großer Landsmann E. M. Arndt schon im Anfang des 19. Jahrhunderts verdient gemacht.

Andere Götter hat die Volkslage zu Niesen und Teufeln umgewandelt. Doch weisen gerade die rügenschen Niesensagen noch viele recht altteutliche Züge auf: die sogenannten megalithischen Hümngräber sollen ihnen ihren Ursprung verdanken. Auf Jasmund hat der Niese Scharmal gehaust, der die Meerenge bei Diehrow zuzuschütten versuchte; im Süden der Insel lebte der Niese Balderich, der die Halbinsel Drigge durch einen Erdwall mit dem Festlande verbinden wollte. Die liebliche Göttin Hertha, der die Herthaburg und der Herthasee ihre Namen verdanken, ist dagegen von Hause aus keine volkstümliche Sagenfigur; sie ist auf Rügen erst durch die Konjunktur eines Gelehrten im Anfang des 17. Jahrhunderts (Philipp Klüber) lokalisiert wor-

den und dann allmählich durch literarische Einflüsse und in neuerer Zeit durch den Fremdenverkehr, der bekanntlich auf Rügen von Jahr zu Jahr zunimmt, populär geworden.

Mannigfache Sagen knüpfen auch an die aus der letzten vorgeschichtlichen Zeit stammenden Burgwälle, deren sechsundzwanzig auf der Insel vorhanden sind, an; um einige von diesen, die in heidnischer Zeit als Tempelburgen gedient haben, wie Arkona, Charenza, Rugard, Herthaburg, konzentrieren sich ganze Sagengruppen, wie denn die ehemaligen slawischen Kultstätten die eigentlichen „Spukstätten“ im Lande geworden sind.

In den geschichtlichen Sagen lebt die Erinnerung an Einwanderung und Siedlung, an verheerende Kriege und gewaltige Naturereignisse, an Familien und einzelne Persönlichkeiten fort. Dahin gehören die Wikingerfahrten der seelüchtigen und raubgeizigen Rannen, der Bewohner Rügens zur Wendzeit im 6. bis 12. Jahrhundert nach Christi Geburt, die Heldentaten des Seeräuberhaupteins Klaus Störtebeker, der ein Liebling der rügenschen Volkslage geworden ist und der nach Ansicht eines neueren Geschichtsforschers ein Mitglied der rügenschen Adelsfamilie von dem Buge sein soll, die um 1400 in Puschwitz angefahren war. Dahin gehören auch die furchtbaren Sturmfluten, unter deren Folgen gerade die Insel wiederholt schwer zu leiden hatte, wie die sogenannte Allerheiligenflut vom 1. November 1304, die den südlichen Ausläufer der Halbinsel

Mönchgut hinwegspülte und das Neue Tief bildete.

Aus neuerer Zeit stammen Sagen, die an Kirchen und Schlösser, an Berge und Seen, an uralte Waldbäume und moosbedeckte Felsblöcke, an Landungen feindlicher Truppen und an kriegerische Heimfuchungen anknüpfen. In letzterer Hinsicht sei an die Weiden erinnert, die die Einquartierung der Kaiserlichen in den Jahren 1627 bis 1630 dem Lande bereitete, und an die Gefechte, die während der Schwedenkriege des 17. und 18. Jahrhunderts auf Rügen stattfanden. Der Schwedenkönig Karl XII. lebt noch jetzt als „König Carolus“ in der rügenschen Sage fort.

So sind Vergangenheit und Gegenwart, alte und neue Zeit durch die mannigfachen Sagen verflochten. Der Fremde, wo er auch immer rügenschen Boden betritt, überall und auf Schritt und Tritt fühlt er sich umfassen durch den geheimnisvollen Zauber alter Volkslagen. Eine Uebersicht über den rügenschen Sagenschatz bietet das kleine Werk „Rügensche Sagen“, gesammelt und herausgegeben von A. Haas, 7. Aufl., Stettin bei A. Schuster 1926. Die Sammlung enthält 267 Sagen und das Register weist 340 Ortsnamen auf. Das Büchlein wird dem Besucher Rügens gute Dienste tun, denn alle die Badeorte, die im Sommer hauptsächlich von den Gästen zu Erholungs- und Heilzwecken besucht werden, wie beispielsweise Baabe, Binz, Breege-Juliusruh, Lohme, Putbus, Sellin und Thiebow sind selbst und in ihrer Umgebung von Sagen reich umflutet.

## Von der Orgel der Marienkirche in Köslin

Von Dr. phil. Günther Kittler.

Wann erhielt unsere Marienkirche ihre erste Orgel? In allen Stadtchroniken finden wir als Erstes den Satz aus Valentin von Eichstädt's handschriftlichen Annalen abgedruckt, welcher lautet: „Anno 1519 sind die Orgeln in der großen Kirchen gebauet worden, und sint gewesen damals Vorsteher Jacob Rubade, Andreas Manow und Hermann Freter Burge Meister.“ In diesem Satz wird auch nicht im geringsten angedeutet, daß die Marienkirche 1519 ihre erste Orgel erhielt, diesen Sinn versuchen erst die zweihundert Jahre später lebenden Chronisten Wendland und Hagen hineinzu legen. Im Kolberger Dom wurde schon im 13. Jahrhundert auf Kosten der reichen Kaufherren Holken eine kleine Orgel aufgestellt, die Hauptkirchen von Elbing und Thorn besaßen seit etwa 1350 nachweislich Orgeln. Ja, sogar in kleinen pommerschen Klöstern wie Neuenkamp kamen die Orgeln als Stiftungen reicher Gönner gegen Ende des 14. Jahrhunderts vor. Um 1500 hat der Orgelbau, wie auch das Orgelspiel solistisch-virtuöser Natur, in Deutschland einen großen Aufschwung zu verzeichnen; in dieser Zeit wurden allerorten, auch in Pommern, neue Orgeln gebaut.

Nach Eichstädt sind anno 1519 „die Orgeln“ in der Marienkirche gebaut. In einem umfangreichen

Kodex der Marienkirche vom Jahre 1555 fand ich Fol. 38 bei Aufzählung des Kircheninventars: „Zwei Orgeln in der Kirchen, nemlich eine große und eine kleine mit zwei Zugehörnung (Gehäuse). Solen aber hawfellig vnd schadhafft sein.“ Es ist anzunehmen, daß diese beiden Orgeln dieselben sind, von deren Bau im Jahre 1519 Eichstädt berichtete, daß also „die Orgeln“ von ihm nicht als — allerdings auch ungebrauchliches — Pluralitatum verwandt ist, sondern daß er von dem Bau mehrerer Orgeln Mitteilung machen wollte. So überraschend den meisten Kösliner Lesern diese Tatsache erscheinen wird, daß in ihrer Marienkirche im 16. Jahrhundert zwei Orgeln zugleich standen, so wenig vereinzelt steht dies in der damaligen Musikgeschichte: Die Stettiner Marienkirche, der Kolberger Dom, ja selbst die kleine Kirche des Franziskanerklosters in Pyritz hatten damals zwei Orgeln. Die Stargarder Marienkirche besaß drei, eine große und zwei kleine, ja, die große Marienkirche in Danzig hatte sogar vier Orgeln. Das Vorhandensein mehrerer Orgeln bedingte durchaus nicht, daß an einer Kirche mehrere Organisten gleichzeitig angestellt waren; dies ist in Pommern meines Wissens überhaupt nicht vorgekommen. Denn erstens wurden nicht immer

im Gottesdienst beide Orgeln gleichzeitig gespielt, und zweitens konnte der Organist bei den doppelhörigen Sätzen einen seiner Schüler die zweite Orgel spielen lassen. Oft wurde die eine, kleinere, sicher als Echo und zu anderen akustischen Feinheiten verwandt. Die Frage, wo die zweite Orgel in unserer Kirche gestanden hat, muß ich hier übergehen, da sie zu weitläufig ist. Sie ist in meiner (noch ungedruckten) Musikgeschichte Köslins behandelt.

Die Zwei-Organen-Mode war im Protestantismus nicht so sehr beliebt, sie hatte sich schon überlebt. Man könnte sich wundern, daß in der zweiten Jahrhunderthälfte bei Orgelreparaturen in den Kirchenbüchern nie Materialanschaffungen gebucht sind; dies lag einfach daran, daß nur noch die große Orgel gespielt wurde und man zu deren Ausbesserung das Material aus der kleinen herausnahm. Im Jahre 1572 erhielt ein Orgelbauer „Meister Franzen“ für eine kleine Verbesserung der Orgel „2 Taler“. Der Organist Michael Sigtow besserte die Orgel auch einmal gründlich aus ohne Entgelt; das Kirchenbuch berichtet darüber: „Der Organist Michel Seistlowen hat groß Verdienst um die Kirche, weil er die Orgel ganz repariert.“ War bei der Visitation 1555 schon gesagt worden, daß die Orgeln „schadhaft“ wären, so waren die Orgelreparaturen am Ende des Jahrhunderts ohne Unterbrechung nötig. Daher beschloß man, durch den Orgelbauer Paul Lüdemann an Stelle der zwei alten eine große neue Orgel errichten zu lassen. Dies geschah in den Jahren 1603 bis 1606. Der Orgelbauer erhielt sein „salarium“ in zwei Raten: 180 Mark im Jahre 1604 und weitere 100 Mark im Februar 1605. Das Holz für das Gehäuse und den Unterbau wurde aus dem Vorbandter Forst geliefert. Die Orgel besaß ein Rückpositiv, das auf Holzbalken über den Orgelchor hinausragte. Sie hatte folgende Inschrift:

„Hoc opus organicum  
Sub principe et episcopo  
Francisco  
Anno Christi MDCV  
exaedificatum, pictum et ornatum est.“

(Das heißt: Dieses Orgelwerk ist unter der Regierung des Herzogs und Bischofs Franz im Jahre 1605 nach Christi aufgebaut, mit Gehäuse und Schmuckwerk versehen.) Paul Lüdemann stammte (nach Benno) aus Rostock, wohnte später aber in Pasewalk, wo er auch bei der Zerstörung der Stadt im Dreißigjährigen Kriege im Jahre 1636 getötet wurde. Die Kösliner Orgel scheint eins seiner ersten großen Werke gewesen zu sein. Sie hatte drei Manuale (Brustwerk, Oberwerk und Rückpositiv) und Pedal. Sie ist ein sehr gutes Werk gewesen, denn sie ist fast 250 Jahre in Gebrauch gewesen.

Im Jahre 1690 wurde die Orgel durch einen Blitz, der in den Turm der Kirche einschlug, beschädigt; so berichtet Wendland. Dem Kolberger Orgelbauer Aron Thuen wurde die Ausbesserung der Orgel übertragen. Näheres über seine Arbeit in Köslin wissen wir nicht. Als aber schon im Jahre 1708 die Orgel im höchsten Grade reparaturbedürftig wurde, schob dies der Rat auf Thuens schlechte Arbeit, obwohl dieser über einen guten Ruf verfügte. Man führte nun Verhandlungen mit dem in Stettin wohnenden Orgelbauer Heldt, der mit dem berühmten Arp Schnitger zusammenarbeitete. Als Thuen davon hörte, schrieb er dem Kösliner Rat am 19. 6. 1708 einen Brief (Stett. Arch. Dep. Kösl. V, 2, B h, 1) und beklagte sich, daß man sich nicht an ihn wegen der Reparatur wende, sondern einen „fremdben Orgelbauer, aus dem Schwedischen“ holen und ihm in seinem Alter noch sein Brot nehmen wolle. Der Kösliner Bürgermeister antwortete darauf sehr grob, man hätte angenommen, er, Thuen, sei längst „tot oder (hätte) einen andern Sitz erwehlet“, sonst hätte man ihn wegen der ungenügenden Reparatur schon längst zur Verantwortung gezogen. Der Rat schloß nun einen Vertrag mit dem berühmten Balthasar Heldt, dieser solle die Reparatur übernehmen und, falls es ihm aus Altersschwäche nicht mehr möglich wäre, den Vertrag zu erfüllen, so sei sein Kompagnon Schnitger zur Erledigung verpflichtet. Indessen starb Heldt über der durch viele anderweitige Aufträge verzögerten Erledigung. Als sich der Rat von Köslin aber an Schnitger halten wollte, schrieben ihm Heldts Erben, daß dieser „bald in Holland bald in Engelland bald in anderen Orten“ sei und sobald nicht nach Pommern käme.

Man mußte sich also wohl oder übel nach einem anderen Meister umsehen und trat durch Vermittlung des damals gerade (1712) nach Danzig berufenen Kösliner Kantors Zizau und des Organisten Th. A. Boldmar mit dem Danziger Orgelbauer Andreas Hildebrand in Verbindung. Dieser kam am 10. 3. 1713 nach Köslin und machte einen schriftlichen Bauvorschlag. Bald nach seiner Rückkehr nach Danzig erhielt er die Nachricht, daß er die von ihm vorgeschlagenen Verbesserungen in stark verkleinerter Maße vornehmen sollte. Hildebrand getraute sich damals aber nicht, mit seinen drei Gesellen nach Köslin zu reisen, weil er fürchtete, unterwegs für das preussische Heer von den Werbemännern rekrutiert zu werden. Der Kösliner Bürgermeister mußte ihm daher erst vom Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. einen Freipaß besorgen. Im Jahre 1714 wurde Hildebrand dann mit nur einem „Sandlanger“ (Daniel Gronow mit Namen) von einem Schlawer Bürger auf dessen Wagen nach Köslin gebracht. Zur Abnahme (Prüfung) der fertigen Orgel wurde Boldmar aus Danzig berufen, der Hildebrand ein rühmliches Zeugnis ausstellte. 1716 aber bereits mußte der damalige Organist Theodor Schulz ein beschädigtes Zymbelregister selbst ausbessern. Schulz war halt kein Organistentalent, allmählich sahen das auch die Stadtväter ein, wenigleich sie ihn noch vierzehn Jahre im Amt ließen, dann wurde er abgebaut.

1733 erneuerte der Orgelbauer Richter aus Stettin (?) den Prospekt der Orgelschiffe. Hatte man Hildebrand bei seiner Reparatur 1714 so wenig Geld bewilligt, so rächte sich das bald. Schon 1744 trug man sich mit dem Gedanken, die Orgel vollständig neu aufbauen zu lassen. Der Orgelbauer Daniel Tamm aus Sagow machte einen vollständigen Kostenanschlag, aber die Pläne fielen wegen Geldmangels ins Wasser. Aus der nächsten Zeit fehlen die Akten; ich kann also nicht sagen, wie man sich mit kleinen Aushelfreparaturen half. Der Organist mußte sich behelfen. Endlich 1785 wurde eine große Kollekte angelegt. Das Konsistorium in Stettin, die Gewerke und Bürger in Köslin, Rat und Kirche steuerten bei, — aber als man das Ergebnis besah, reichte es doch nur für eine bescheidene Ausbesserung, die vom Orgelbauer Grünberg „für viel Geld“ vorgenommen wurde. In einer Stettiner Zeitschrift, „Pommersches Archiv“, von 1785 steht über die Kösliner Marienorgel: „Die Orgel in der Pfarrkirche ist äußerst schadhaft und läßt sich daraus auf die Geschicklichkeit des zeitigen Organisten Hr. Jensen nicht beurteilen.“ Nach der Erneuerung durch Grünberg beantragte Jensen für sich eine geringe Gehaltszulage, dann wollte er die Orgel selber gut instand halten und ausbessern. Da der Rat der Stadt den Antrag ab-

lehnte, wurde bereits 1792 wieder eine kleine Reparatur notwendig, die trotz heftiger Weigerung des Rats auf Veranlassung des Konsistoriums von einem Orgelbauer Kludetatsch ausgeführt wurde; es hatten sich nämlich Wurmschäden im Holz eingestellt und der Tremulant war besserungsbedürftig. Im Jahre 1805 renovierte der Orgelbauer Grünberg die Orgel.

Als in den Jahren 1844—45 die Marienkirche umgebaut wurde, beschloß man den Neubau der Orgel. Von drei Orgelbauern, die der Balladenkomponist Karl Löwe vorgeschlagen hatte, wählte man den „ebenso bescheidenen als erfindungsreichen, sinnigen und geschickten Verfertiger, Herrn Orgelbauer F. C. Kalkschmidt in Stettin“. An Stelle des alten herrlichen Barockwerks mit drei Manualen und Pedal, das allerdings einer teuren Reparatur bedurft hätte, baute man eine geringe Orgel mit dreißig Stimmen und nur zwei Manualen und Pedal. Das Rückpositiv, das auch vom architektonisch-künstlerischen Standpunkt eine Zierde der Kirche gewesen war, wurde abgeschafft. In der Beschreibung der neuen Orgel durch Professor Benfmann im „Allgemeinen pommerschen Volksblatt“ (heft „Kösliner Zeitung“) wird von den Pfeifenregistern besonders gerühmt: Salicet 8', die „dem Frühlings Odem gleicht“, und Quintatön 26 Fuß bei dem „die Quinte kispelnd und lieblich hereinflüßelt“.

Der Orgelbau war nicht die stärkste Seite des 19. Jahrhunderts, und wenn Benfmann gerühmt hatte, daß nur ein Balgentreter für die zwei neuen Bälge nötig sei, „die so viel Luft beschaffen, wie sonst deren zwölf“, so zeigt bereits eine Rechnung vom Jahre 1857, daß der Eisler Heilig die schon schadhaften Bälge reparieren mußte. Die Orgel wurde übrigens 1845 durch den Stettiner Musikdirektor und Balladenkomponisten Karl Löwe im Beisein des preussischen Königs eingeweiht.

Die Kalkschmidt-Organ war schon 1899 baufällig (nach fünfzig Jahren!) und wurde durch ein ausgezeichnetes Werk der Firma Schlag & Söhne in Schweidnitz ersetzt, auf das die Mariengemeinde sehr stolz sein kann. Die Orgel besitzt dreitausend Pfeifen und hat bei drei Manualen und Pedal eine gute Disposition. Sie gilt als eine der besten Orgeln in Pommern. Damit stehe ich am Ende der Geschichte unserer Orgel und möchte mit den Versen schließen, die der Kösliner Organist Th. A. Boldmar vertonte:

Auf, dann, schönes Orgelwerk,  
laß dein Prinzipal erschallen;  
und damit es jeder merkt,  
Pauken und Trompeten hallen,  
laß die Zymbeln auch ertönen,  
wenn wir Gott zu Ehren singen!

## Junker Hans von Platen

(Eine alte pommersche Sage.)

In einer alten Gedichtsammlung in plattdeutscher Mundart von Wilhelm Bornemann sen., Berlin 1843, finde ich zufällig ein Gedicht, das eine alte pommersche Sage behandelt, die wohl noch ziemlich unbekannt sein dürfte, da ich sie bisher in keiner Sagensammlung fand. Sie berichtet uns von Beziehungen zwischen Herzog Bogislaw X. (1478—1523) und dem Kaiser Maximilian (1493—1519). Bogislaw X. war bekanntlich einer der Pommernherzöge, dessen Ruf weit über die Grenzen seines Landes reichte. So führte er nicht nur kostspielige Kriege, sondern unternahm auch eine Wallfahrt nach dem Heiligen Lande, besuchte auf der Rückkehr Worms und Luther in Wittenberg. Leider hat sich die Prophezeiung des Kaisers am Schluß des Gedichts nicht bewahrheitet; denn schon wenige Jahre nach Bogislavs Tode wird Pommern geteilt (1532).

### Junker Hans von Ploaten.

(Nach einer alten pommerschen Sage.)

Frisch, Hans von Ploaten! also sprach  
Der Hertog Bogeslaw,  
Flink rüffet Ju mit Sach un Pad,  
Jy rieden morgen af.  
To Kaiser Maxemileoan,  
Schriew id Ju Brees un Paß,

Jd heb en trü Geldbniß doahn,  
As id lezt by am was.  
De Kaiser hät an synen Hof  
Mit myne Junterslied,  
Dät se so plump weer'n un so groff,  
My lästerlich gebrüdt.

Geloagen is dät! Majestät!  
Johr id am in den Sinn.  
Good! sä de Kaiser, dät id't weet,  
De Woahrheit fall sid fin'n.

Krieg id noach myn Begehr un Widd  
De Koppel Sunnetööl'n,  
Doa schickt moal gief 'nen Junker mit,  
Aem up den Ramm to söh'n.

Top anl sprach id, dät fall passeer'n.  
Hans Ploaten! nu frisch up!  
En Strick vull Paders söll'n Jy föhr'n,  
To Kaisers Borg hennup.

Doch seht Ju vör, un dät sy Ju  
Scharp an to kund gedoahn,  
Nid up de Borg mit Bah un Buh  
Dät Ralf mit Dog to schloan.

Drup Junker Hans von Ploaten sprach:  
Herr Hertog, nu Gottlooff!  
Jd förcht my nid vör all dät Pad  
An kaiserlichen Hof.

Jd will de Töbten überbreng'n  
As dusend Schwärenoth:  
Se söl'n von my nah Wunnen seng'n,  
Bin id lang musedood.

Blijh, Dunner, Hoagell Jd verstoah  
Von Grund ut myne Jech!  
Un kümmt en Sunsvoot my to noah,  
De hät ne Bremse weg.

De Junter pl'te, wat he kunn,  
Berleet syn Schloht im Döns,  
Un kreeg by Hof mit syne Humn  
Strafs gnäd'ge Audogens.

Bat weeten Paders von Respekt  
Vör Kaisers Angesicht?  
Se hebben knurrig sid geneckt  
Un by dät Fell getrigt.

De Junter griep noah de Klatsch,  
Belzt brunner dub un blind;  
Den Hofmarschall brummt of en Quatsch  
By to, scharp öbern Grind.

De Kaiser lacht, dät am dät Dief  
Jast ut Geschide kam;  
De Marschall was vör Schred ganz sties,  
Un kneep de Tähn' tosam'm.

Bat is to krieschen, Majestät?  
Völkt Hans: Bat is't gewest?  
De Rötters schüddel'n sid dät Kneed  
Um't löpsche Tiffenbeest.

Herr Marschall! Bat wie't he de Tähn'?  
Krieg he wat af byher?  
Werd Holt gehadt, doa fallen Spöän;  
Dät is 'ne olle Lehr.

De Kaiser is to Loafel goahn,  
De Junter mußt mit ran,  
Hät happig unslätisch rin geschloan,  
Un loop vör twintig Mann.

Doa bleef kien Glas, keen Humpen heel  
In Roaberschaft ümher;

Hans schwoor doahy up Dief im Seel,  
Dät dät goad poamersch weer.

Werd by uns, sprach he, angestott,  
So mült et kling'n un spring'n!  
Eröst jeden Fiend de leewe Gott,  
De uns en Lied will sing'n.

Un wat he män aflagan kunn  
Von Kooklen, Broaden, Fisch,  
Dät greep he sid, dät wörgt he run,  
Ringsüm word lochler Disch.

As, noah de Loafel, mit schen Dant,  
Proostmoaktiedl was gesagt,  
Hät sid de Junter up 'ne Banf  
To schloapen hengelegt.

Un Kaiserliche Majestät,  
De Töbten to probeer'n,  
Derwiel de Jägersilde leet  
To Jachtern kummendeer'n.

Doch mit dät Röttertüg was nisch  
To schafsen up de Jagd,  
Se hem nich Wulf, nich Schwein erwisch,  
Dät Hespoll hät gelacht.

De Kaiser word ungnädig ganz  
Up Hertog Bogeslav;  
Dät kribbelte den Junter Hans,  
Drup he to Antwort gaf.

Berschocht! Bat is dät hier vör Dort?  
Knapp syn de Rötters bracht,  
Knapp nid id bishen in den Boart,  
Doa goahn Jy heimlich Jagd?

Jy Bumpenkierebels! Jy verstoahn  
Doavon en Sunnequarts,  
Mit söne Beester üntogoahn,  
Doato hört Grips un Marks.

De Padersschlag ut Poamerland  
Mütt synen Meister finn:  
Sön Undeert, dät will mit Verstand  
Mantheer gebrüdet syn.

(Schluß folgt.)

und dem Domkapitel, den Stiftsverwaltern, dem Klerus und Volk die Pflichten gegen ihr neues Oberhaupt einzufärken und versprach alle heilsamen Maßnahmen gegen seine Widersacher gützuheissen, ohne jedoch der reformatorischen Bewegung eine besondere Beachtung zu schenken, da er sie, als vorübergehende Erscheinung betrachtend, völlig unterschätzte. Mit Rücksicht auf die geringer gewordenen Einkünfte des Bistums gestattete ihm der Papst das Kantorat, das er seit 1548 besaß, beizubehalten und ermäßigte ihm noch die für Kammin festgesetzte Servitientage von 2000 auf 200 Goldgulden.

Den Nichtempfang der höheren Weihen entschuldigte Röler damit, daß das Bistum seit Manteuffels Tode nicht mehr mit einem katholischen ordentlichen Bischof besetzt gewesen sei, der sie Weiher hätte erteilen können. Auf diese Gründe hin erlaubte ihm der Papst in einem Breve vom 31. October 1551, sich von irgendeinem beliebigen, in Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehenden Bischof alle noch fehlenden Weihen an drei Sonn- oder Festtagen spenden zu lassen. Die nun erfolgte Anweisung der Kurie suchte Weiher durch die Vermittelung Rölers dahin abzuändern, daß ihm der damals in Rom weilende Bischof von Lübeck einen längeren Aufschub der Weihen erwarte und den ihm benachbarten Bischof von Kujawien mit ihrer Erteilung betraue. Zur Uebernahme des Episcopats war für ihn nur noch die Ablegung des ihm vorgeschriebenen Eides vor einem rechtmäßigen Bischof oder insulierten Abt erforderlich.

Raum hatte Weiher die päpstliche Bulle in Händen, als er auch schon den Herzögen ihre Abschrift mit einem Begleitschreiben zusandte, wonach „Seine Heiligkeit ihn nicht so sehr auf ihre Beförderung als, aus sonderlicher Zuneigung zu seiner Person zum Aufseher der Kirchen in Kammin verordnet“ haben. In dieser Kundgebung sahen sie eine Verletzung ihrer Hoheitsrechte, weil sie ihn nur für ihren obersten Prälaten und Kaplan hielten, und luden ihn zu einer Auseinandersetzung nach Kammin. Die Meinungen stießen hart aufeinander, so daß es zu keinem Ausgleich kam und der wieder angefauchte Streit über die Reichsunmittelbarkeit an das Reichsammergericht verwiesen wurde, das die Hochtelage klären und endgültig entscheiden sollte.

Da Weiher vom Kaiser wie ein Reichsfürst behandelt und zur Teilnahme an den Reichstagen und dem Tridentiner Konzil geladen wurde, war mit dessen Bischofswahl die Möglichkeit gegeben, den Katholizismus in Pommern zu erhalten und den wachsenden Protestantismus allmählich abzukämpfen, denn Karl V. war davon überzeugt, daß die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes allein den Fortbestand des Bistums sichere, während die Landässigkeit die Gefahr in sich birge, der neuen Lehre Vorstoß zu leisten. Das ohnehin schon gespannte Verhältnis zu den Herzögen verschärfte sich, als der nach Reichsunmittelbarkeit strebende Bischof ihnen das Recht bestritt, ihn als den neuen Landesherren in sein Stift einzuführen, und sich in seinen amtlichen Schreiben an sie „bestätigter Bischof“ und sogar „Bischof von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden“ zu nennen pflegte.

Eingedenk der Weisung von Rom, sich nachträglich die benötigten Weihen geben zu lassen, suchte er die Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit und Aufrichtigkeit zu verschleichen und nach Abstellung aller Gegenströmungen im Einvernehmen mit den bestehenden Richtungen sie ganz still und unauffällig entgegenzunehmen. Denn er wünschte die Weihen, die er „in seinem Gewissen keineswegs zu verdammen mußte, auf möglichst unärgerliche und unverdächtige Weise“ zu empfangen. Das Domkapitel, das er in sein Vertrauen gezogen hatte, war damit einverstanden, verlangte aber zur „Vermeidung jedes Verdachts und Argwohns“ die Zuziehung der Superintendenten. Allein die politischen Zustände und die zunehmenden Wehen der Zeit brachten es mit sich, daß der Bischof die Feier seiner Konsekration und Inthronisation in der Domkirche zu Kammin immer wieder aufschieben mußte. Jedoch unterließ er es nicht, obgleich an Wasserfucht leidend, die Kirchen im Stift zu visitieren und sich von dem Zustand der einzelnen Pfarrsprengel und ihrer Inhaber, der Gebäude und ihres Eigentums persönlich zu überzeugen, ihn schriftlich festzulegen und vor allem das Wenige, das von Kirchengut noch übriggeblieben war,

## Der dreimalige Versuch, das Bistum Kammin wiederherzustellen

Von Pfr. E. Örgel, Friedrichswartha.

Als der Bischof Erasmus v. Manteuffel, der 1534 auf dem Landtage in Treptow gegen die Einführung der neuen Kirchenordnung opponiert hatte, 1544 gestorben war, bestanden die Herzöge Barnim und Philipp das Bistum 1545 mit ihrem Kanzler Bartolomäus Suave. Karl V. aber bestand 1547 nach Niederringung des Schmalkalbischen Bundes auf dessen Rücktritt, weil er, verheiratet, vom Papste nicht bestätigt war und durch bedingungslose Annahme der Augsburgischen Konfession auf das Recht der Reichsunmittelbarkeit des Stiftes verzichtet hatte. Der Kaiser wurde noch durch den deutschen Nuntius dazu gedrängt, der allzu langen Sedisvakanz des Bistums ein Ende zu bereiten und dessen Befehle dem Papste zu überlassen, da die Herzöge ihres Patronatsrechts für verlustig erklärt seien. Infolgedessen verlangte er 1548 die Neuwahl eines Katholiken zum Bischof und die Einführung des Augsburger Interims, wonach der katholische Glaube unter Preisgabe von Priestersehe und Earentsch und Nichtanerkennung der lutherischen Rechtfertigungslehre bis zu einem allgemeinen Konzilsbescheid beibehalten werden sollte.

Gegen dieses kaiserliche Mandat, das die Reformation in Pommern bedrohte, legten die Herzöge sofort Verwahrung ein und appellierten an den Reichstag in Augsburg und das Reichsammergericht. Als sie auf Anregung des Kaisers über die ihnen aufgeworfene Neubestellung des Bistums, auf das Suave schon freiwillig verzichtet hatte, in Brüssel mit dessen Räten verhandelten, erlag ihr Vertreter, der Domkantor Martin v. Weiher, der Verlockung, sich selbst um den bischöflichen Stuhl zu bewerben. Er hatte für sein Ziel die beste Aussicht in den Eigenschaften seiner Persönlichkeit. Denn er war unverehelicht, den Herzögen genehm, weil er dem pommerschen Adel angehörte, 1534 als Jurist

nebenbei die Vorlesungen von Luther und Melancthon zur Klärung einer eigenen Ueberzeugung besuchte und als Vizelanzler Suaves und Hofrat Philipps eine Vertrauensstellung bei ihnen einnahm.

In Brüssel wußte sich Weiher in kluger Voraussicht für seine bevorstehende Bischofswahl das Einverständnis des Kaisers zu sichern, und wurde nach seiner Rückkehr 1549 vom Domkapitel einstimmig zum Bischof gewählt. Da er aber noch vom Papste bestätigt werden mußte, begnügte sich die Herzöge vor der Hand mit einem formellen Einspruch, machten ihm aber zur unerlässlichen Bedingung, weder nach der Reichsunmittelbarkeit zu streben noch den Katholizismus auf dem Wege des Interims wiederherzustellen. Um sich die päpstliche Konfirmation zu verschaffen, bediente sich Weiher der diplomatischen und kirchenrechtlichen Kenntnisse seines persönlichen Sekretärs Martin Röler als gewandten Unterhändlers bei der Kurie. Im Auftrage seines Herrn besuchte er 1550 die Reichstage in Augsburg und Nürnberg und begab sich dann, mit den notwendigen Informationen, Dokumenten und Empfehlungen versehen, nach Rom, wo er nach endlosen Bittgängen seinen Auftrag erledigte. Denn Weiher wurde auf den Antrag des einflussreichen Kardinals Johannes Compestollani, dessen Zuneigung er sich in Bologna erworben hatte, im Konsistorium vom 5. Oktober 1551 durch Julius III. als Bischof von Kammin und rechtmäßiger Nachfolger Manteuffels bestätigt. Der Papst, der sich auf die glaubwürdigen Zeugnisse über Weiher's wissenschaftliche Bildung, unbescholtenen Lebenswandel und vielseitige Erfahrung auf kirchlichem und weltlichem Gebiete stützte, verlieh ihm das Bistum, damit es nicht durch längere Vakanz noch weiteren geistigen und zeitlichen Schäden erleide. Auch ermahnte er ihn, als Bischof und Hirt stets die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu fördern

vor der Beschlagnahme habgieriger Hände zu retten. Auch sorgte er für die materielle Sicherstellung der Geistlichen. Um den Frieden zwischen den Alt- und Neugläubigen zu fördern und dadurch die Vernarbung der klaffenden Wunde zu ermöglichen, unterlagte er ihnen strengstens, von der Kanzel herab gegen den „Papst und die Heiligen zu schelten“.

Weither war seiner schwierigen Aufgabe, die Gegenreformation in Ramin durchzuführen, nicht gewachsen. Denn seine katholische Rechtgläubigkeit hatte durch seine Studien in Wittenberg eine starke Einbuße erlitten, so daß er sich für keine der beiden Religionsparteien ganz entscheiden konnte. Auch verlor er an dem Kaiser nach dessen Niederlage durch den Schmalkaldischen Bund seinen Rückhalt. Die Herzöge, die ihm seit 1536 als Mitglieder angehörten, bildeten schon dadurch eine Gegnerschaft, gegen die anzukämpfen er nicht mehr wagte.

Sein frühzeitiger Tod gab ihnen 1556 die willkommenen Handhabe, über das Bistum nach ihrem Gutdünken zu verfügen. Gestiftet und berechtigt durch die kirchenpolitischen Bestimmungen des Passauer Vertrages von 1552 und des Augsburger Re-

ligionsfriedens von 1555 ließen sie es unbezahlt und verwalteten das Stift durch Söhne ihres Hauses.

Wie der erste Versuch unter Karl V., so scheiterte auch der zweite unter Ferdinand III., den Katholizismus in Ramin wiederanzuführen. Der Kaiser erließ nämlich nach den Siegen der Liga über die Union im Bewußtsein seiner gestärkten Macht 1629 das Restitutionsedikt, wonach unter den zwölf nach dem Passauer Vertrag säkularisierten Stiftungen auch Ramin an die katholische Kirche zurückgegeben werden sollte. Seiner Verordnung aber setzte das Eingreifen des Schwedenkönigs in den Dreißigjährigen Krieg Ziel und Ende. Denn Ramin fiel 1648 mit Hinterpönnern vereinigt an Kurbrandenburg. Bei den Konfessionsverhandlungen mit Preußen wurde 1929, dreihundert Jahre später, die Möglichkeit einer Wiederherstellung des Bistums in Erwägung gezogen. Denn bei der Kurie ist es Sitte, eingegangene Bistümer dem Namen nach wachzuhalten, um sie zu geeigneter Zeit wieder aufleben zu lassen, wie Riga, Meissen, Danzig und Aachen. Von der Weiterverfolgung dieses Gedankens wurde Abstand genommen, weil im Lager der Protestanten gewichtige Stimmen laut wurden, die einer Verwirklichung die Genehmigung versagt hätten.

## Die kirchlichen Verhältnisse in Köslin im Jahre 1591

Von Dr. Oskar Eggert, Köslin.

(Fortsetzung.)

Die Beschwerde einer „gemeinen Bürgerschaft“ über die Höhe der Beerdigungskosten wird mit der Begründung abgewiesen, daß man der Kirche ihr großes Einkommen daraus nicht schmälern dürfe. Die Beerdigungskosten sind verschieden, je nachdem man außerhalb oder innerhalb der Stadt, auf den Kirchhöfen oder in der Kirche selbst begraben wird. Es wird aber schon gewarnt, die Kirche nicht mit toten Körpern zu „überhäufen“.

Damit die Gräber nicht zu früh geöffnet werden, ist eine Gräberordnung aufzustellen. Die Leichensteine bleiben nicht Eigentum der Erben des Verstorbenen, sondern gehen in den Besitz der Kirche über. Es wird nicht mehr gestattet, sich Leichensteine schon bei Lebzeiten legen zu lassen.

Freies Begräbnis in der Kirche haben die Vorsteher für ihre Person, freies Begräbnis auch die Schüler auf einem besonderen Plage, den die Stadtdiener sich angeeignet haben, den sie aber wieder herausgeben müssen. Klüster und Totengräber sollen darauf achten, daß niemand, besonders die Nachbarn der Kirchhöfe, Schweine oder Ziegen auf den Kirchhof treibt oder sonst Unflut darauf tragen läßt. Wer dabei betroffen wird, hat Strafe zu erwarten. So wird ein Anwohner des Kirchhofs (Hans Rugen) gezwungen, ein Gebäude, mit dem er den Kirchhof zugebaut hat, wieder abzubauen. Und Evert Nielsen's Erben müssen ihren Schweinestall des bösen Geruchs wegen abreißen.

\*

Lange bevor der Staat seine sozialen Gesetze gab, hat die Kirche in ihrem Sinne die soziale Frage gelöst. Darauf muß mit allem Nachdruck zur Ehrenrettung der Kirche hingewiesen werden. Diese Rolle der Kirche ist bisher viel zu wenig beachtet worden. Man spricht eigentlich von der inneren Mission erst im 19. Jahrhundert. Und doch hat die Kirche schon viel früher dieser Mission sich unterzogen. Sie konnte das um so mehr, als sie reich war. Ihren Reichtum hat sie richtig gebraucht. Die Hospitäler waren ihr geschenkt worden von Leuten, die um ihr Seelenheil besorgt waren; andere hatten den Hospitälern ihr Geld verschrieben nach ihrem Ableben. So waren also Mittel da, mit denen sie wirtschaften konnte.

Das Hospital des „Großen Heiligen Geistes“ hat 1000 Mark auszustehen. Für einen Teil dieser Summe werden die Erben des verstorbenen Vorstehers ersatzpflichtig gemacht, auch 4000 Dachsteine müssen sie ersetzen, die ihr Vorfahr Knop zu seinem Nutzen verwandt hat.

Das Hospital des „Kleinen Heiligen Geistes“ hat nur 125 Mark ausstehende Gelder. Den Inassen dieses Hospitals werden noch zwei Fuder Holz zugewendet,

Der „Armenkasten“ hat 875 Mark unsichere und 675 Mark wohl ganz verlorene Gelder. Die Register von ihm sind in den Jahren 1573, 75, 77 und 78 sehr dürrig geführt.

Die 1000 Mark aus der „Burse“ des Kirchenvorstehers Jochim Schmeling sollen den Armen zugutekommen. Die Wohnung des sogenannten deutschen Schulmeisters soll nach seinem Tode armen Leuten überlassen werden, oder es soll die Miete zum Besten der Armen dienen. Auch das Klingelbeutelgeld, das die Vorsteher jeden Sonn- und Feiertag einsammeln — nach alter Gewohnheit soll auch ein Ratsherr mit dem Beutel umgehen —, soll den Armen zugutekommen. Vor der Verteilung ist das Register dem Pastor zwei Tage zuzustellen, damit er die berechneten Summen nachprüfen kann. Dann wird die Rechnung im Beisein der Prediger und zweier Ratsherren geprüft, mit dem Register verglichen und unter die Armen „vorsichtiglich“ verteilt. Größere Kosten verursachen den Hospitälern die Kosten der Beerdigungen ihrer Inassen. Jedes Hospital soll fortan seine armen Toten allein beerdigen, die armen Toten aus fremden Orten sollen um Gottes willen begraben werden.

Von den kleineren Hospitälern, die von Privatpersonen gestiftet worden sind, ist zu erwähnen das Manow'sche Hospital, das in der Papenstraße lag. Es ist, weil haufällig, später mit dem Kleinen Heiligen Geist-Hospital verkauft. Das Geld hat das Große Heilige Geist-Hospital erhalten. 24 Mark Rente sollen zur Ausbesserung der Gebäude dienen oder, wenn sie nicht gebraucht werden, auf Zinsen ausgegeben werden. Das soll auch mit der Rente von 53 Mark des Morig Kubach'schen Hospitals (1560 gestiftet) geschehen. Die aufgelaufenen Zinsen eines an Joachim Buchweizen verlassenen Kapitals von 100 Mark sollen den Inassen des Banselew'schen, auch Bumelow'schen, später Freter'schen Hospitals zugutekommen. Allerdings besteht das Hospital nur aus einer Wohnung mit einer Stube (1516 gestiftet). Für die Ausbesserung dieses sehr haufälligen Hauses hat der „alte“ Banselew noch 50 Mark bestimmt. Dieses Geld haben die Vorsteher von den Erben einzufordern. — Das Knops'sche Hospital wird nicht mehr benutzt. Das Haus soll von den Erben Michael Knops wiederhergestellt, auch das Hauptgeld von 72 Mark herausgegeben werden, damit arme Leute darin untergebracht und ernährt werden können.

Für die Armen sind dann noch einige Wohnkeller gestiftet worden. Der Keller von Beit Kleist kann sofort wieder bezogen werden. Der Gordenlebensche Keller muß dagegen erst von Ramelow zurückgekauft werden. Der Armenkeller

von Adam Podewils ist so verfallen, daß ohne große Unkosten nicht mehr instandgesetzt werden kann. Dafür zahlt die Familie Podewils 6 Mark Rente. Die Kirche behauptet auch, daß Lauren Heydebreck seinen Keller als Armenkeller gestiftet hat. Da Heydebreck dies bestreitet, soll ein Gerichtsverfahren die Sachlage klären.

Alle Stifter sollen die Gebäude erhalten und aufbessern, keine „wähligen“ und starken Leute, die

Der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,

Der vermehrt das Uebel und breitet es weiter und weiter;

Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich.

Goethe.

ihnen die Wohnung abverdienen können, darin annehmen, auch keine Dienste von den Inassen fordern. Von den Hospitälern außerhalb der Stadt steht 1872 Mark aus.

Den Armen aus den Hospitälern ist das Bettel gestattet. Der Ertrag wird aber gleichmäßig unter alle verteilt, es sei denn einer darunter, der das nicht nötig hat. Wer mit den Almosen verschwenderisch umgeht, wird bei der Verteilung übergangen. Die Verteilung erfolgt monatlich oder vierteljährlich durch die Vorsteher. Das Weib, das mit dem Mann „umgegangen“ ist, erhält etwas voraus.

Bei dem Gasthause (vor dem Mühlentore oder S. Katharinen) stehen 1200 Mark aus. Dazu kommt noch die Pacht von einem Acker, der Michael Moller, Belg., bewirtschaftet, und ein Stadttader.

Die Vorsteher haben in allen Hospitälern darauf zu achten, daß die Betten gut gewartet werden. Auf zwei Seiten Speß, die den Armen lange Zeit entzogen waren, werden wieder an sie verteilt.

Kircheneigentum ist vor dem Mühlentore auch noch die S. Nikolai'sche (1424 zuerst erwähnt) aus Fachwerk mit Turm; um 1760 werden nur noch Leichenpredigten darin gehalten. Sie besitzt noch 1750 Mark, auch Hypotheken. Von den Zinsen werden die Steindämme, Stege und Wege erhalten und ausgebessert. Die haufällige Kirche soll wieder erneuert werden, da sie gute Begräbnisstellen hat, an der Straße liegt.

(Schluß folgt.)

## Friedrich der Große und der Gehaltsabbau.

Wenn man heute auch alles besser weiß und besser macht als in früheren Zeiten, wo ein König sich noch als erster Diener des Staates betrachtete, so kann manchmal vielleicht doch nicht schaden, sich bei betriebl. Maßnahmen an solche jenes preussischen Königs unter ähnlichen Verhältnissen zu erinnern.

Einer der Räte des Königs hatte ihm den Antrag unterbreitet, den Arbeitern der kgl. Tabakfabrik den täglichen Arbeitslohn um ein Viertel zu kürzen. Darauf erfolgte nachstehende Kabinettsorder:

„Ich danke dem Herrn Rath für seine gute Gesinnung und seinen ökonomischen Rath, finde aber denselben um so weniger acceptabel, da die armen Fabriquearbeiter ohnehin so kümmerlich leben müssen und ihre Kräfte bei den theuren Lebensmitteln vollends aufzehren.“

Indessen will Ich doch seinen Rath und darin bemerkte gute Gesinnung annehmen und seinen Vorschlag an ihm selbst zur Ausführung bringen. Dem zu Folge werden ihm von nun an jährlich tausend Reichthaler am Tractamente abgezogen mit dem Vorbehalte, daß er sich über dieses Etat und Abzug seiner eigenen häuslichen Einrichtung vorteilhaft oder schädlich sein. Im ersten Falle will Ich ihm von seinem ohnehin so großen als unverdieneten Tractamente von vier tausend Reichthälern auf die Hälfte heruntersetzen und bei dieser seiner Beruhigung seine patriotische als ökonomische Gesinnung loben und auch bey anderen, die sich dieserhalb melden wollen, diese Verfügung in Application bringen.

Potsdam, den 29. Juni 1786.

Friedrich.